



Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes
Sendling-Westpark
Herrn Günter Keller
per E-Mail über die BA-Geschäftsstelle Süd

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

11.11.2020

**Einrichtung eines Behindertenparkplatzes vor der Firma Schäfer Schuhmoden
in der Waldfriedhofstr. (Ecke Ettalstraße – 1. Parkplatz im Bereich der Schrägparkzone)**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01026 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark vom 27.10.2020

Sehr geehrter Herr Keller,

mit o.g. Antrag wird beantragt, einen Behindertenparkplatz vor der Firma Schäfer Schuhmoden in der Waldfriedhofstraße / Ecke Ettalstraße im Bereich der Schrägparkzone, einzurichten.

Begründet wird Ihr Anliegen damit, dass die Firma Schäfer Schuhmoden ein alteingesessener Handwerksbetrieb ist, dessen Geschäftsgrundlage neben dem normalen Schuhverkauf orthopädische Schuhzurichtung und Einlagenbau sowie Bandagen und Einlagenstrümpfe sind.

Ein Teil der Kund*innen ist behindert oder mobilitätseingeschränkt und deshalb auf das Auto angewiesen. Da die zur Verfügung stehenden Parkplätze meist belegt sind, sind sie nicht selten gezwungen, widerrechtlich auf dem Gehweg zu parken.

Gerade in Corona-Zeiten ist es wichtig, alteingesessenen Betrieben die Existenzgrundlage zu erhalten.

Die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes kommt auch behinderten Fahrgästen der Buslinie 54 (Haltestelle Ettalstraße) zugute.

Nach den einschlägigen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) kommen Parkplätze, die allgemein Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung zur

Verfügung stehen, insbesondere dort in Betracht, wo der erwähnte Personenkreis (dazu zählen ausschließlich die Inhaber der blauen Parkerleichterung für Schwerbehinderte; eine Gehbehinderung allein reicht hierfür nicht aus) besonders häufig auf einen derartigen Parkplatz angewiesen ist. Dies ist z.B. in der Nähe von Krankenhäusern, orthopädischen Arztpraxen oder auch orthopädischen Schuhgeschäften, Bahnhöfen oder Behörden gegeben, da Schwerbehinderte hier oft keine Parkmöglichkeiten finden und deshalb unzumutbare weite Wege gehen müssen.

Das KVR-I/333 sieht hier einen Bedarf für die Einrichtung eines allgemeinen Behindertenparkplatzes in der Waldfriedhofstraße / Ecke Ettalstraße (Schrägparkbucht), vor der Firma Schäfer Schuhmoden, als gegeben an.

Um die gewünschte Maßnahme umzusetzen, wird eine verkehrliche Anordnung erlassen und das Polizeipräsidium München, Abteilung E4, angehört. Anschließend erfolgt die Umsetzung durch das Baureferat. Dieses kann erfahrungsgemäß eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

I/333